

Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für die Verwaltungsgerichte

Von der Gemeinde Parkstetten sind dem Landratsamt Straubing-Bogen geeignete Personen für die Aufstellung der Vorschlagslisten für ehrenamtliche Richter für die Verwaltungsgerichte für die Amtsperiode 01.04.2025 bis 31.03.2030 vorzuschlagen.

Personen, die an der Tätigkeit als ehrenamtliche Richter beim Verwaltungsgericht Interesse haben, werden gebeten, sich bis

spätestens 07. Juni 2024

bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Ehrenamtliche Richter müssen Deutsche sein, sollen das 25. Lebensjahr vollendet haben und den Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben.

Zu ehrenamtlichen Richtern können **nicht** berufen werden:

- Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
- Richter,
- Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
- Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
- Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Ferner ist der in § 21 VwGO genannte Personenkreis vom Amt des ehrenamtlichen Richters ausgeschlossen.

Bewerbungen für das Amt des ehrenamtlichen Richters können schriftlich, persönlich oder telefonisch (Tel.Nr. 09421/9933-0) mit Angaben über Anschrift, Geburtstag, Geburtsort, Beruf, Arbeitgeber und ggf. Ehrenämter an die Gemeinde Parkstetten, Straubinger Straße 34, 94365 Parkstetten, gerichtet werden.

Parkstetten, den 16. Mai 2024



Martin Panten, 1. Bürgermeister

Ausgehängt am: 16. 05. 2024

Abgenommen am: